

**Information nach Artikel 13 und 14
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)***
Schulanmeldungen und Ausnahmegenehmigungen Beschulung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Stadt Grabow als Geschäftsführende Gemeinde des Amtes Grabow Die Bürgermeisterin Frau Kathleen Bartels Am Markt 1 19300 Grabow www.grabow.de	Ordnungsamtsleiter, Herr Kann, Berliner Straße 8A, 19300 Grabow Michaela Gumz, 038756/ 503-94, m.gumz@grabow.de
Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Bestellte Datenschutzbeauftragte Frau Ines Behm	Telefon: 038756/ 503-39 E-Mail: i.behm@grabow.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

>> Schulanmeldungen

>> Antrag auf Besuch einer nicht örtlich zuständigen Schule bzw. Widersprüche bei Ablehnungen

Rechtsgrundlagen:

>> Schulgesetz MV

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Nein

Ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten:

Bearbeitung des Antrages und im späteren, des möglichen Widerspruches nicht möglich

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- >> Name, Vorname des Kindes und der Eltern
- >> Anschrift des Kindes und der Eltern
- >> Geburtsdatum des Kindes
- >> Klassenstufe des Kindes

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- >> Bereitstellung der Daten durch die Eltern
- >> Abgleichung mit eigenen Meldedaten

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- >> örtlich zuständige Schule
- >> nicht örtlich zuständige Schule
- >> die Behörde, die die nicht örtlich zuständige Schule verwaltet
- >> Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV – im Widerspruchsverfahren

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Pflicht zur Aufbewahrung endet nach gesetzlich vorgegebenen Fristen. Diese betragen 10 Jahre.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.